

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der IHK Köln

Einleitung

Die IHK Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Absatz 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die IHK Köln führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien aus.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatus folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in der IHK.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear, pro rata temporis, und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Beteiligungen** wurden mit Anschaffungskosten, die **Wertpapiere des Anlagevermögens** grundsätzlich mit Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Eine **sonstige Ausleihung** ist zum Barwert angesetzt.

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem **Anlagenspiegel** in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten mit den Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen** aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten wurden zum Nennwert unter Beachtung von Wertberichtigungen angesetzt. Die Beitragsforderungen wurden in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die übrigen Forderungen wurden mit 10 % pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt und in den Geschäftsjahren 2008 und 2012 auf insgesamt 11.000.000 Euro erhöht.

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15 Abs. 2 zur Bildung einer **Ausgleichsrücklage** unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Hilfestellung für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die **sonstigen Rücklagen** sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Dienstjubiläen und Beihilfen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G (im Vorjahr Richttafeln 2005 G) von Klaus Heubeck bewertet. Zur Anwendung kommt grundsätzlich das Teilwertverfahren.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Es wurden folgende Zinssätze und Gehaltstrends berücksichtigt:

- Rechnungszins 2,32 %, Beihilfetrend 2,5 % bei der Beihilfe-Rückstellung
- Rechnungszins 2,32 %, Gehaltstrend 3,2 % bei der Jubiläumsrückstellung. Die Fluktuation wurde unter Verwendung alters- und dienstzeitabhängiger Wahrscheinlichkeiten der erweiterten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berücksichtigt.
- Rechnungszins 0,97 %, Gehaltstrend 2,0 % und bei einer unterstellten Duration von drei Jahren bei der Altersteilzeitrückstellung.

Der Ergebniseffekt aus der erstmaligen Anwendung der neuen Richttafeln 2018 G beläuft sich bei den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen auf 55.049 Euro und für Altersteilzeitverpflichtungen auf 15.742 Euro. Bei der Jubiläumsrückstellung ist keine nennenswerte Auswirkung zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B. EINZELANGABEN ZU:

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Softwarelizenzen. Die planmäßige Abschreibung bei Softwarelizenzen beträgt drei Jahre.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Liegenschaften der IHK wurden im Jahr 2002 für Zwecke der Eröffnungsbilanz von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken begutachtet. Die Gebäude wurden nach dem Ertragswert bewertet und ab 1. Januar 2006 linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer durch die IHK abgeschrieben. Aufgrund eines neuen Wertgutachtens wurde im Jahr 2009 auf das Gebäude „Unter Sachsenhausen“ eine Sonderabschreibung in Höhe von 2.200.000 Euro vorgenommen; auf das Gebäude in Gummersbach erfolgte dies in gleicher Weise im Jahr 2011 mit einer Sonderabschreibung von 965.000 Euro.

Die Abschreibungssätze liegen zwischen 1,52 % und 2,86 % p. a.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen mit einer Nutzungsdauer zwischen drei und 19 Jahren.

3. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.686.885,61 Euro resultieren aus dem investiven Anteil des in Umsetzung befindlichen Bauvorhabens „Umbau des Haupthauses unter Sachsenhausen 10-26“.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen der IHK sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2018

Beteiligungen	Abschluss- jahr	Gez. Kapital	Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
			%	T€	Geschäfts- jahr	Vorjahr	Geschäfts- jahr	Vorjahr
					T€	T€	T€	T€
Kölnmesse GmbH, Köln	31.12.2017	51.200	0,73	371	160.548	134.237	26.312	-5
Digital Hub Cologne GmbH, Köln	31.12.2017	30	33,33	10	237	243	-93	57
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	31.12.2017	2.577	1,48	38	35.440	34.158	1.282	1.114
Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2017	2.577	0,63	17	35.440	34.158	1.282	1.114
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH, Neuss (Unterbeteiligung IHK Wuppertal)	31.12.2017	650	0,04	1	3.244	2.768	477	484
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH, Bergisch Gladbach	31.12.2017	100	1,96	2	436	463	-27	-19
GTC Gründer u. TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	31.12.2017	730	0,36	3	611	610	25	1
Start Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	31.12.2017	102	2	2	134	112	22	10
IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH, Jülich	31.12.2016	25	7	2	72	62	10	17
ZPA Nord-West GbR, Köln	31.12.2017	130	8,81	11	173	172	1	2

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2010 wurde einem Kreditinstitut die Verwaltung eines Großteils des Anlagevermögens übertragen. Das fremdverwaltete Vermögen belief sich zum Jahresende auf 34.562.644,34 Euro (Buchwert).

Unter den fremdverwalteten Vermögenswerten werden Wertpapiere in einem Umfang von 26.727.377,40 Euro ausgewiesen, die mit insgesamt 427.676,90 Euro über ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert liegen. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Wertminderungen wurden als voraussichtlich nicht dauerhaft eingestuft.

Im Jahr 2010 wurde eine Anlagerichtlinie erlassen und in 2012 sowie in 2017 ergänzt, die der Sicherung des Finanzanlagevermögens dient.

3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das zinslose Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss, (91.019,14 Euro) stellt den abgezinsten Wert in Bezug auf die Restlaufzeit dar.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Das Vorratsvermögen der IHK besteht im Wesentlichen aus Büromaterial, Broschürenbeständen und Geschenkartikeln für besondere Anlässe. Die Bestandsaufnahme zum Jahresende ergab einen Bestand im Gegenwert von 39.544 Euro.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

1.1. Forderungen aus IHK-Beiträgen

Der Brutto-Forderungsbestand aus Beiträgen beträgt insgesamt 4.767.595,21 Euro vor Wertberichtigung.

1.2. Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung beträgt insgesamt 819.785,93 Euro. Er setzt sich zusammen aus Gebühren zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, Entgelten für Leistungen im Servicebereich sowie Beitreibungsgebühren Beitrag.

1.3. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag)

Im Geschäftsjahr 2018 liegen keine vor.

1.4. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen

Grundsätzlich wird in der Beitragsbuchhaltung der tatsächliche Forderungsausfall sofort abgeschrieben. In der Bilanz wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dies erfolgt nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, wobei bei der Wertberichtigung nicht auf die Beitragsjahre (Bezugszeitraum), sondern auf den Entstehungszeitpunkt abgestellt wird. Die Wertberichtigungssätze betragen je nach Mitglied (im Handelsregister eingetragene Firmen oder Kleingewerbetreibende) und nach dem Forderungszeitraum zwischen 0 und 100 %. Die gesamte Wertberichtigung beträgt 2.225.641,32 Euro, davon 2.143.662,73 Euro pauschalierte Einzelwertberichtigung für Beiträge und 81.978,59 Euro Pauschalwertberichtigung für Gebühren und Entgelte.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Das Volumen von 125.931,05 Euro zum Stichtag besteht im Wesentlichen aus abgegrenzten Bankzinsen (121.069,48 Euro) und sonstigen Forderungen an Dritte aus Weiterberechnung von Personal- und Sachkosten bzw. anderen Erstattungsansprüchen (4.861,57 Euro).

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand setzt sich aus den Barbeständen der IHK Köln und deren Zweigstellen zusammen. Weiterhin wurden die Guthaben der Frankiermaschinen aufgenommen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich zusammen aus Guthaben in laufender Rechnung, Festgeldern mit Fälligkeiten von ein bis drei Monaten sowie Spareinlagen. Die Bankguthaben, Barkassenbestände und Portoguthaben liegen im Berichtszeitraum mit 10.846.847,03 Euro um rund 3,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden insgesamt 215.460,77 Euro für Rechnungen aus dem laufenden Jahr, deren Leistungszeitraum in die Jahre 2019 und 2020 fällt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition beträgt unverändert 11 Mio. Euro.

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 8.689.202,56 Euro ist eine Pflichtrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut der IHK Köln. Sie dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und damit der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK.

Auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2016 hat die Vollversammlung als Verfahren zur Bewertung der Ausgleichsrücklage ein simulationsbasiertes Gesamt-Risiko-Ermittlungs-Verfahren verabschiedet.

Die Risikoprognose beinhaltet insbesondere Risiken aus den Risikofeldern Umlagen und Beiträge, Gebühren, Entgelte, Altersversorgung, Anlagen-Rendite, Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie Haftungs- und Rechtsfragen. Das zu Grunde gelegte Konfidenzintervall beträgt 95 %.

Die dadurch ermittelte Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage für 2018 beläuft sich auf 11.038.252 Euro. Das Ergebnis der Risikoprognose 2018 ist der Vollversammlung in der Sitzung am 11. Dezember 2018 vorgestellt worden. Die IHK Köln bleibt mit dem bilanzierten Stand der Ausgleichsrücklage mit Blick auf verschiedene Entscheidungen des für sie zuständigen Verwaltungsgerichtes Köln bewusst unterhalb der vorgenannten Dotierungshöhe.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen liegen mit 33.913.239,74 Euro um 93.522,68 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Diese bestehen aus der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage für den geplanten Umbau des IHK-Gebäudes 2018 bis 2021 gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung vom 22. September 2015, vom 25. April 2017 (Bauwirtschaftssatzung) und vom 14. Dezember 2017 (Änderung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ohne Budgetänderung) in Höhe von 29.667.492,66 Euro. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25. April 2017 (Bauwirtschaftssatzung) wurden zum Ausgleich des Aufwandes für die vorbereitenden Maßnahmen des Umbaus 1.152.224,20 Euro aus der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage entnommen.

Die Rücklage für die Digitalisierungsstrategie 2018 bis 2020 in Höhe von 3.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14. Dezember 2017 gebildet wurde, weist einen Bestand in Höhe von 2.245.747,08 Euro aus. Die Rücklage dient der Durchführung verschiedener Digitalisierungsprojekte und der Finanzierung damit im Zusammenhang stehender Sach- und Personalkosten.

Neu hinzugekommen ist eine DIHK-Digitalisierungsrücklage in Höhe von 2.000.000 Euro, die gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 11.Dezember 2018 aus dem laufenden Jahresüberschuss 2018 dotiert wurde.

IV. Ergebnis

Das Ergebnis 2018 beträgt 567.254,96 Euro.

Stand am 01. Januar 2018	596.595,74 Euro
Ergebnisverwendung gemäß Beschluss vom 04.Juli 2018	-596.595,74 Euro
Jahresergebnis 2018	660.777,84 Euro
Entnahme aus der Instandhaltungs- und Erneuerungsrücklage, Beschluss vom 25. April 2017	1.152.224,20 Euro
Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage 2018-2020, Beschluss vom 14. Dezember 2017	754.252,92 Euro
Zuführung in die neue Rücklage für die DIHK-Digitalisierungsstrategie Beschluss vom 11. Dezember 2018	<u>-2.000.000 Euro Euro</u>
Stand am 31. Dezember 2018	<u>567.254,96 Euro</u>

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 wird die Vollversammlung im Juli 2019 beschließen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Die im Jahr 2014 gebildete Steuerrückstellung in Höhe von 65.000 Euro konnte im Geschäftsjahr aufgelöst werden, da das Finanzamt Köln-Mitte keine Nacherhebung von Steuern vorgenommen hat.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 8.121.010,65 Euro.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen mit 1.138.860,00 Euro Altersteilzeitverpflichtungen, mit 658.571,75 Euro Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden, mit 399.080,00 Euro die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie mit 272.801,35 Euro Prämien.

C. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliches bestehen nicht.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 693.347,74 Euro.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 534.290,52 Euro betreffen überwiegend Beitragsguthaben und sonstige Überzahlungen auf Forderungen (304.270,54 Euro), Sicherheitsleistungen Carnet (163.995,80 Euro) sowie treuhänderische Verwahrungen für die Begabtenförderung (22.264,89 Euro) und offene Lohnsteuern aus den Rentenzahlungen Dezember 2018 (37.121,06 Euro).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag beträgt 582.854,32 Euro. Sie beinhaltet einen Mittelwert für im Voraus erhobene Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfungen, auf der Basis eines Ausbildungszeitraumes von durchschnittlich drei Jahren. Da die Prüfungsgebühr nach der Zwischenprüfung erhoben wird, ist hier nur der Anteil für die Abschlussprüfung abzugrenzen.

SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Köln ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK Köln bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von 154,5 Mio. Euro (Vj. 148,2 Mio. Euro) ein Eigenkapital von 59,7 Mio. Euro (Vj. 58,1 Mio. Euro) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind die Verpflichtungen in Höhe von rund 19,8 Mio. Euro (Vj. 23,9 Mio. Euro) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das sich unter Berücksichtigung dieser Altverpflichtungen ergebende rechnerische Eigenkapital des DIHK beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 39,9 Mio. Euro. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35 Mio. Euro (Stand September 2018). Der Beitrag der IHK Köln zum DIHK beläuft sich 2018 auf rd. 3 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Verpflichtungen bestehen für Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und Patronatserklärungen:

Die IHK Köln hat mit Schreiben vom 31. März 2004 dem Beschlussvorschlag für eine Patronatserklärung der Industrie- und Handelskammern in NRW zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK-Vereinigung abgegebenen Versorgungszusagen zugestimmt. Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die IHK Köln hat ihre gesamten Versorgungsverpflichtungen im Jahr 2009 in eine Unterstützungskasse ausgegliedert. Nach Mitteilung der Unterstützungskasse beläuft sich der Aktivwert der Versicherung zum 31. Dezember 2018 auf 47.793.164,41 Euro. Der Prämienaufwand für 2018 beläuft sich auf 3.205.168,16 Euro.

Mietverträge

Für Kopiergeräte und EDV-Peripheriegeräte bestehen verschieden gestaltete Miet- und Überlassungsverträge. Für Verwaltungsgebäude bestehen folgende Mietverträge:

- Eupener Str. 157, 50933 Köln (Weiterbildungszentrum), Nettokaltmiete 206.110,00 Euro p. a.
- Gereonstr. 5 - 11, 50670 Köln (Wirtschaftsbibliothek), Nettokaltmiete 112.571,00 Euro p. a.
- Bahnstr. 1, 50126 Bergheim (Geschäftsstelle Rhein-Erft), Nettokaltmiete 59.747,00 Euro p. a.

1.1. Leasingverträge

Die Leasingverträge beinhalten Kfz.-Leasing sowie Software- und Hardware Leasing in Höhe von insgesamt rund 371.771,25 Euro.

Die Kfz.-Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen zwölf und 36 Monaten.

1.2. Andere Verträge

Aus einem Konsortialvertrag in Verbindung mit der Beteiligung an der Digital Hub Cologne GmbH, Köln, besteht eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 300.000 Euro.

In Höhe von rund 89.000 Euro ergeben sich Verpflichtungen aus einem Lizenzvertrag.

1.3. Versicherungsverträge

Es bestehen Versicherungsverträge in Höhe von 76.060,16 Euro für Haftpflicht-, Betriebs-, Feuer- und sonstige Versicherungen.

Die Versicherungsverträge haben alle eine Laufzeit von einem Jahr.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2018

2.1. Erträge aus IHK Beiträgen

Wie auch im Vorjahr war im Jahr 2018 Grundlage der Beitragserhebung die von der Vollversammlung im Rahmen der grundlegenden Beitragsreform in 2012 beschlossenen Grundbeitragsstaffeln und der Hebesatz. Im Unterschied zum Jahr 2017 fand in 2018 keine Beitragserstattung (Vorjahr 3.575.753,00 Euro) statt, die unterjährig zu einer Änderung in den Tarifen führte. Vielmehr war das Beitragsjahr 2018 durch die gute konjunkturelle Lage geprägt, was zu einem Anstieg in Höhe 3.840.631,07 Euro gegenüber dem Vorjahr führte. Die Erträge aus Beiträgen bewegen sich bei 33,4 Mio. Euro.

2.2. Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Erträge aus Gebühren weisen mit 4.750.916,88 Euro im Vergleich zu 2017 einen Rückgang in Höhe von rund 415.000 Euro aus.

Die Prüfungsgebühren Berufsbildung liegen nur geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres und betragen 1.924.609,83 Euro. Die Ausbildungszahlen bleiben weiterhin auf hohem Niveau.

Die Gebühren für Weiterbildung liegen mit 1.306.671,60 Euro per Saldo um rund 14.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Ursache hierfür sind eine geringere Anzahl an Prüfungen der Ausbilder und Fortbildungsprüfungen.

Die sonstigen Erträge aus Gebühren betragen 1.519.635,45 Euro und gehen um rund 358.700 Euro zurück, insbesondere bedingt durch die geringeren Gebühren für Immobiliendarlehensvermittler und weniger Fachkundeprüfungen.

Die Erträge aus Entgelten liegen mit 2.644.734,29 Euro um rund 296.500 Euro über dem Niveau des Vorjahres, verursacht durch höhere Einnahmen bei den Lehrgängen, Fortbildungskursen und Seminaren.

2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.390.003,07 Euro und reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 529.000 Euro. Die wesentlichen Rückgänge betreffen die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (- 340.600 Euro) und die periodenfremden Erträge (- 154.800 Euro). Diese betragen 29.261,58 Euro und betreffen im Wesentlichen Gutschriften aus Vertragsverhältnissen aus den Vorjahren.

2.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand geht im Berichtszeitraum um rund 137.600 Euro auf 5.766.920,88 Euro zurück, hauptsächlich bedingt durch weniger Honorare und sonstige Fremdleistungen.

2.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 17.717.450,69 Euro um rund 837.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2018 wurde eine lineare Erhöhung der Gehälter um 2,4 % vereinbart. Durch im Vorjahresvergleich höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen und andere Personalaufwendungen wurde der Personalaufwand zusätzlich mit rund 483.800 Euro belastet.

2.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen 708.586,75 Euro und liegen damit um rund 103.300 Euro unter den Vorjahreswerten, bedingt durch geringere Investitionen aufgrund der bevorstehenden Sanierung des IHK-Gebäudes.

2.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.892.900 Euro auf insgesamt 17.720.923,28 Euro.

Die sonstigen Personalkosten liegen mit 3.486.509,35 Euro um rund 348.000 Euro über dem Vorjahresniveau. Dies ist primär verursacht durch eine höhere Tarifprämie für die betriebliche Altersversorgung (+ 370.700 Euro: höhere Einmalzahlung für die Rentenerhöhung). Demgegenüber sind die Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter um rund 32.900 Euro zurückgegangen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter steigen um rund 1.085.700 Euro auf insgesamt 4.092.703,30 Euro, verursacht durch höhere Beratungskosten (+ 310.700 Euro) an die IHK-GfI für die Migration IBBIS-EVA (Stamm und Beitrag und Finanzbuchhaltung) sowie die Aufwendungen für die Digitalisierungsoffensive in Höhe von rund 586.400 Euro. Dieser Aufwand wird durch Entnahme aus der entsprechenden Rücklage in gleicher Höhe neutralisiert.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb gehen um rund 183.400 Euro auf 3.179.542,58 Euro zurück. Der Rückgang liegt hier im Bereich Porto/Telefon/Netze aufgrund des zusätzlichen Versandes von Bescheiden für die Beitragserstattung im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen erhöhen sich gegenüber 2017 um rund 642.600 Euro und betragen insgesamt 6.962.168,05 Euro. Der laufende Aufwand für Grundstücke und Gebäude geht um rund 306.800 Euro zurück, verursacht durch geringere Ausgaben für die Sanierung des IHK-Gebäudes.

Die Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens erhöhen sich um rund 693.300 Euro, da aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Beitragserstattung im Berichtsjahr wieder erheblich mehr Abschreibungsaufwand auf Forderungen entstanden ist.

Die periodenfremden Aufwendungen liegen mit 436.675,67 Euro um rund 241.300 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Diese beinhalten im Wesentlichen

Aufwendungen für Leistungen diverser Dienstleistungsunternehmen sowie nicht vorhersehbare Nachzahlungen für Vorjahre, die Abrechnung von Prüfungsaufgaben sowie Prüferentschädigungen.

2.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

• Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens:	366.316,14 Euro
• Erträge aus der Pensionskasse Alte Leipziger Leben:	298.081,38 Euro
• Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	94.313,29 Euro
• Zinsaufwand Rückstellungen	134.007,00 Euro
• Kursgewinne	11.725,00 Euro

Bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau und ein geringeres Finanzanlagevermögen liegt das Finanzergebnis um rund 583.000 Euro unter dem Vorjahresniveau.

2.9. Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich ein Betriebsergebnis von 282.378,06. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses von 447.802,23 Euro, des Aufwandes für die Steuern von 69.402,45 Euro ergibt sich ein Jahresüberschuss von 660.777,84 Euro.

Nach der Entnahme aus der Erneuerungs- und Instandhaltungsrücklage in Höhe von 1.152.224,20 Euro, der Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 754.252,92 Euro und der von der Vollversammlung bereits genehmigten Zuführung in die neue DIHK-Digitalisierungsrücklage in Höhe von 2 Mio. Euro verbleibt ein Ergebnis in Höhe von 567.254,96 Euro.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstiger zahlungsunwirksamer Erträge und Aufwendungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit rund +2.710.000 Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des Sachanlagevermögens, des immateriellen Anlagevermögens und des Finanzanlagevermögens auf. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt rund 809.000 Euro. Dieser resultiert vor allem aus den Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen.

4. Angaben zur Beitragsabgrenzung

Zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge aus Beiträgen wurde im Dezember 2018 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese betragen insgesamt 4.514.357,00 Euro (Vorjahr 2.296.907,43 Euro) und setzen sich rechnerisch aus Forderungen von 7.150.586,00 Euro (Vorjahr 3.285.755,00 Euro) und Verbindlichkeiten von 2.636.229,00 Euro (Vorjahr 988.847,57 Euro) zusammen. Diese werden im Januar 2019 in Rechnung gestellt.

5. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwandes für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Personalübersicht zum 31. Dezember 2018

Personalstand	IST per 31.12.2018			IST per 31.12.2017		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal						
Leitungsebene	13	12,23	1.950	14	13,23	1.836
davon Hauptgeschäftsführer	1	1,00	Gehalt 292 Tantieme 73	1	1,00	Gehalt 292 Tantieme 73
weitere Führungskräfte	63	52,00	3.463	61	51,52	3.463
weitere Mitarbeiter/innen (Sachbearbeiter, Assistenz, technische Mitarbeiter)	169	144,33	7.187	172	147,14	7.249
Summe	245	208,56	12.600	247	211,89	12.548
Sonstige						
Mitarbeiter Projekte u.ä.	19	15,15	699	16	13,91	668
Personalgestellung						
Gesamtsumme	264	223,71	13.299	263	225,80	13.216
davon						
in Teilzeit	105			98		
befristet	36			32		
in ATZ aktiv	3			1		
außerdem						
Auszubildende	7			7		
Trainees/Praktikanten	0			0		
Mitarbeiter in MU/EZ	9			8		
ATZ inaktiv	3			3		
Beschäftigungsverhältnis ohne Personalaufwand	3			1		
Geringf/kurzfr Besch	9			6		

6. Organe

Vollversammlung

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2018 ist auf der Homepage der IHK Köln (www.ihk-koeln.de) einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Dem **Präsidium** gehörten am 31. Dezember 2018 folgende Mitglieder an:

Paul Bauwens-Adenauer (Ehrenpräsident)
Dr. Werner Görg (Präsident)
Birgit Dircks-Menten (Vizepräsidentin)
Franz-Georg Heggemann (Vizepräsident)
Willibert Krüger (Vizepräsident)
Dr. Sandra von Möller (Vizepräsidentin)
Dr. Wilhelm von Moers (Vizepräsident)
Michael Pfeiffer (Vizepräsident)
Hans-Ewald Schneider (Vizepräsident)
Dr. Dieter Steinkamp (Vizepräsident)
Alexander Wüerst (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer war vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Ulf C. Reichardt.

Köln, den 28. März 2019

Dr. Werner Görg
Präsident

Ulf C. Reichardt
Hauptgeschäftsführer